



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

1. Jahrgang	31. Mai 2012	Nummer 009/2012
-------------	--------------	-----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
25.05.2012	Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße - Südteil – Abschnitt 1 der Stadt Ahaus 1. Aufstellungsbeschluss 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	2-3
25.05.2012	Bekanntmachung Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahaus Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB (2. Auslegung)	3-4
29.05.2012	Bekanntmachung der Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Legden und der Stadt Ahaus zur Übertragung von Vollstreckungsangelegenheiten im Außendienst	4
29.05.2012	Bekanntmachung über die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus	4

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de), Internet: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de) zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße - Südteil – Abschnitt 1 der Stadt Ahaus

1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

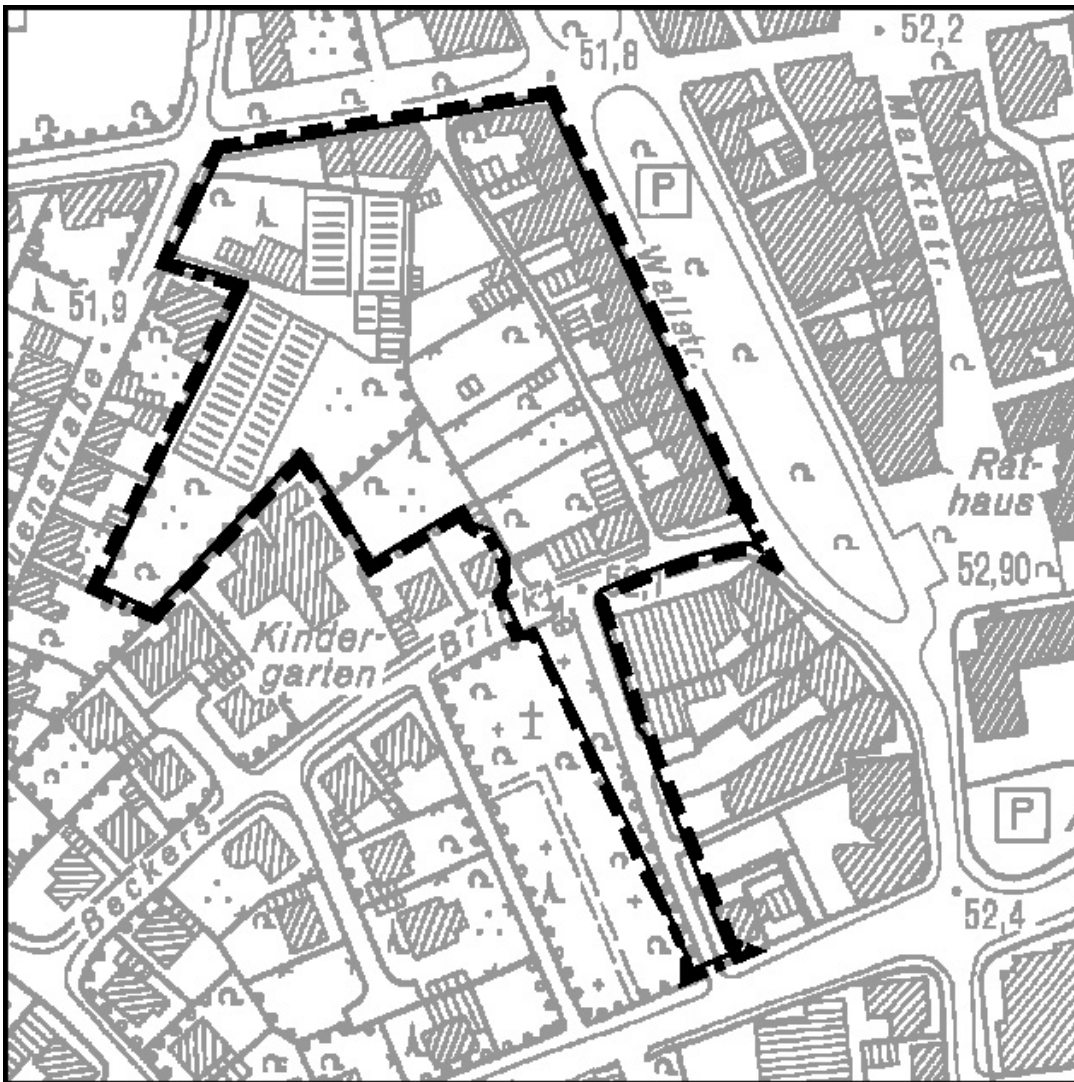
#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 15. Mai 2012 beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 Teil 5 – Wallstraße-Südteil – Abschnitt 1, dessen Aufstellung der Rat der Stadt am 27. November 2003 beschlossen hat, zu ändern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Innenstadt zwischen den Straßen Schlossstraße, Wallstraße, Coesfelder Straße und Zum Rotering sowie dem alten Friedhof.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Kreis Borken: DGK 5, Nr. 3908/7) dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

## **2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt am 18. Juni 2012 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Ahaus, Raum 115 (Ratssaal), Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden vorgestellt und erläutert; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Darüber hinaus liegen die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom 6. Juni 2012 bis einschl. 6. Juli 2012 im Foyer des Rathauses der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird hiermit gem. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

### Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) eingesehen werden. Über die Rubrik »Leben in Ahaus/Planen, Bauen und Wohnen« erreichen Sie den Link »Stadtplanung«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Bauleitplanung« den Link »Öffentlichkeitsbeteiligung«.

Ahaus, den 25.05.2012

gez. Felix Büter  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahaus Erneute öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB (2. Auslegung)**

Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der Auslegung geändert und ergänzt worden. Der Rat der Stadt Ahaus hat am 15. Mai 2012 den geänderten und ergänzten Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser/Gewässer, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Leben/Gesundheit/Wohlbefinden des Menschen, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen spezifischen Schutzgütern in der Zeit

### **vom 11. Juni 2012 bis einschl. 10. Juli 2012**

im Foyer des Bauamtes im Rathaus der Stadt Ahaus,  
Rathausplatz 1,  
48683 Ahaus

während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden (siehe Änderungsvermerke). Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die erneute öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) eingesehen werden. Über die Rubrik »Leben in Ahaus/Planen, Bauen und Wohnen« erreichen Sie den Link »Stadtplanung«. In der sich dann öffnenden Seite finden Sie in der Rubrik »Bauleitplanung« den Link »Öffentlichkeitsbeteiligung«.

Ahaus, den 25.05.2012

gez. Felix Büter  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Legden und der Stadt Ahaus zur Übertragung von Vollstreckungsangelegenheiten im Außendienst**

Gemäß § 24 Abs 3 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf die Veröffentlichung der Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Legden und der Stadt Ahaus zur Übertragung von Vollstreckungs-angelegenheiten im Außendienst im Amtsblatt für den Kreis Borken, Ausgabe 12/2012 vom 16.05.2012 hingewiesen.

Das Amtsblatt für den Kreis Borken liegt im Bürgerbüro der Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur kostenlosen Mitnahme aus und ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Ahaus, 29.05.2012

gez. Felix Büter  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Änderung der Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus**

Gemäß § 11 Abs 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf die Veröffentlichung der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus im Amtsblatt für den Kreis Borken, Ausgabe 12/2012 vom 16.05.2012 hingewiesen.

Das Amtsblatt für den Kreis Borken liegt im Bürgerbüro der Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur kostenlosen Mitnahme aus und ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Ahaus, 29.05.2012

gez. Felix Büter  
Bürgermeister